Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 39

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 17. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Pfister für einen

erteilt: 1. H. Pfifter für einen Un-, Um- und Aufbau Löwenstraße 67, 3. 1; 2. E. Haas für einen Umbau Bleicherweg 38, 3. 2; 3. D. Thurnheer für eine Autoremise Kanzleistraße 127, 3. 4; 4. Gebr. Bianca für einen Schuppenanbau Zollstraße 44, 3. 5; 5. E. Lenzlinger für einen Umbau Wehntalerstraße 46, 3. 6; 6. Dr. H. Brockmann für eine Autoremise im Stallgebäude Kübenweg/Kapfsteig, 3. 7.

WALTH WALK YARD

Der Anstalt Balgrift für früppelhafte Kinder in Zürich murde vom Bundesrat für Erweiterungssbauten aus dem Restanzfredit für Notstandsarbeiten ein Betrag von 200,000 Fr. à fonds perdu zugesprochen, sowie ein Darlehen im gleichen Betrage gewährt.

Städtische Kredite sür die Fenerwehr in Zürich. Dem Präsidium des Großen Stadtrates von Zürich haben die Kommandanten der 15 Fenerwehrkompagnien und die Löschzugchefs von Leimbach, Eierbrecht und Flühzgasse auf dem Motionswege das Gesuch eingereicht um Aufnahme der Kredite von 60,000 Fr. sür Anschafzsung einer Automobilsprize und 67,500 Fr. sür

die Erstellung einer Garage für dieselbe in der Schipfe in den Boranschlag für das kommende Jahr. In der Begründung erklären sie die Schaffung einer Brandwache für Zürich als unausschiebbare absolute Notwendigkeit.

Wasserversorgung für Walliton Sennhof Wilhof (Zürich). Die Kreisgemeinbeversammlung genehmigte das Projekt der Wasserversorgung mit Hydrantenanlage im Boranschlag von 220,000 Fr. und den Kausvertrag betreffend Quellenerwerd mit der Zivilgemeinde Pfässisch.

Wohnungsbau und Arbeitslosensürsorge in Bern. Gine von der stadtbernischen Fortschrittspartei einberusene öffentliche Versammlung besaßte sich mit der Frage der Finanzierung des Wohnungsbaues und der Arbeitslosensürsorge. Redaktor Dr. Kellenberger empfahl als wirksamstes Mittel zur Finanzierung des Wohnungsbaues die Flüssigmachung eines Leiles der Geldreserven der Nationalbank. Direktor Dr. Mangold referierte über die Arbeitslosensürsorge und ihre Finanzierung. Zurzeit ist vor allem die Unterstützung der Arbeitslosenversicherung und die Gründung neutraler Arbeitslosenkassen notwendig. In der Diskussion wurde der Vorschlag Dr. Kellenbergers von alt Nationalrat Hirter bekämpst.

Rirchenbauprojekt im St. Karli in Luzern. Der Kirchenbauverein St. Karli-Untergrund hat die Liegenschaft St. Karl, zu der auch die St. Karlikapelle gehört, für die Erstellung einer katholischen Kirche erworben. Ein früher für den gleichen Zweck gekauftes

Grundstück an der St. Karlistraße, aber näher stadtwarts, ift weiter verkauft worden. Für eine Kirche ist das zwischen zwei Straßen liegende und an einen Plat stoßende Terrain sehr geeignet. Das Bedürfnis für eine katholische Kirche in diesem Stadtteil besteht längft. Es wird ernstlich an die Verwirklichung dieses Projektes gegangen.

Die Schulhausbaufrage in Luterbach (Solothurn) ist durch Beratungen der Behörden nun soweit gefördert worden, daß die Gemeinde über den Ankauf eines Bauplates Beschluß faffen kann. Im weiteren foll das Baureglement abgeandert und ein Bebauungsplan erftellt

Unterstügung von Wohnungsbauten im Ranton St. Gallen. (Korr.) Beitragsleiftung Dritter für Wohnungsbauten. Die Staatstanzlei gibt folgenden neuen Regierungsratsbeschluß befannt:

Beim Baudepartement sind auf Grund des Regierungsratsbeschlusses vom 2. Juli 1920 betreffend Milderung der Wohnungsnot durch Förderung der Sochbautätigkeit, verschiedene Gesuche eingegangen, bezüglich deren nicht die politische Gemeinde, sondern Dritte Beiträge bereits zugesichert oder in Aussicht gestellt haben. Uber die Frage, ob und eventuell unter welchen Voraus= setzungen solche Beiträge Dritter an die Stelle von Gemeindebeiträgen treten können, hat der Regierungsrat behufs Berhutung von Migbrauchen mit Schlugnahme vom 22. Oktober als grundfähliche Begleitung für die inskunftige Behandlung folcher Gesuche den Beschluß gefaßt, daß der Beitrag eines Dritten nur dann an die Stelle eines Gemeindebeitrages treten konne:

1. wenn einwandfrei nachgewiesen ift, daß der beitragsleistende Dritte an der zu subventionierenden Baute in keiner Beise finanziell beteiligt ist, und wenn keine Gründe vorliegen, die annehmen laffen, daß derfelbe die Baute früher oder fpater vom Bauherr erwerbe;

2. wenn der Bauherr jum beitragsleiftenden Dritten nicht in einem Berhältnis fteht, das vermuten läßt, der Beitrag fei an irgend eine vergangene, gegenwärtige ober

zukünftige Gegenleiftung geknüpst;
3. wenn der Dritte seinen Beitrag nicht unmittelbar bem Bauheren, fondern der Gemeinde zur Berfügung



stellt und dabei die schriftliche, durch den Gemeinderat dem Baudepartement einzureichende Erklärung abgibt, daß die Gemeinde über denfelben zum Zwecke der Gub: ventionierung von Wohnungsbauten frei verfügen fonne, alfo nicht bloß zur Subventionierung der Baute eines bestimmten Bauherrn, sondern beliebiger Wohnungsbauten;

4. wenn der beitragsleistende Dritte die weitere schrift= liche Erklärung abgibt, daß er fich für feine Beitrags-leistung weder von folchen Personen, benen die Subvention voraussichtlich zufommt, noch von irgend sonst jemanden eine Gegenleiftung in irgend einer Form habe versprechen laffen, daß der Beitrag also als förmliches Geschent verabsolgt werde.

(Rorr.) Gine neue Seebadanstalt will bemnachst die Gemeinde Goldach (St. Gallen) bauen. Tropbem fie auf mehr als 1 km an den Bodensee grenzt, hat diese große Gemeinde bis heute teine Seebadanstalt, ja nicht einmal einen Babeplat auf Gemeindeboden, da das ganze User in Privathesit ist oder den Gas-und Wasserwerten der Stadt St. Gallen gehört. Da die bisherigen Unterhandlungen für Bodenabtretung weder mit Privaten, noch mit der Stadt St. Gallen zum Ziele führten, läßt sich die politische Gemeinde Bollmacht geben zur Zwangsenteignung. Die Gemeinde beabsichtigt, auf diesem Bege von der Stadt St. Gallen 2150 m2 Strandboden und 1788 m2 Wiesboden gu erwerben. Die ftabtischen Wafferwerke befürchten, durch die Babenden werde bas Seewasser, bas dort auf 500 m Abstand vom Ufer und in 50 m Tiefe gefaßt wird, möglicherweise verunreinigt. Der Gemeinderat Goldach glaubt, das fonne wegen der borherrschenden Wasserströmung nicht wohl eintreffen. Man darf auf den Ausgang diefer Expropriation gespannt sein.

Das "Stuppishaus" in Chur an der Majanfer Straße wird zu Wohnzwecken umgebaut. Es follen etwa acht Wohnungen erstellt werden. Bauherr ist ein Konfortium, in dem dem Bernehmen nach die Bant für Graubunden und hiefige Baufirmen vertreten find. Die neu investierten Mittel belaufen sich auf ca. 200,000 Fr., fodaß aus alten Räumen neue, wohnliche Stätten erfteben dürften. Dem notorischen Wohnungsmangel wird dadurch gesteuert und das Baugewerbe erhält wieder Arbeitsgelegenheit, was sehr zu begrüßen ist. Die Neubauten am Scalettaweg sind unter Dach. Zurzeit ist der innere Ausbau im Gange. Er wird derart gefordert, daß der Bezug der Wohnungen im Laufe des Frühlings stattfinden kann. Diese Wohnkolonie macht im großen und ganzen einen guten Eindruck, der sich noch gunftiger gestalten wird, sobald einmal die Garten angelegt und bebaut find.

Wohntolonie im "Ranzler" in Frauenfeld. Dem großen Bedürsnis entsprechend ift beabsichtigt, auf dem Areal "im Kanzler" beim Schulhaus Langdorf eine Wohnkolonie zu schaffen. In einem Finanzierungsplan sind die Mittel und Wege zur Berwirklichung dieses Ge-dankens angedeutet. Die Projektversasser sind sich klar, daß bei den großen Baukoften nur durch äufterste Sparfamkeit noch Eigenheime für Familien mit mittlerem Gintommen ermöglicht werden fonnen, und diefes Gebot der außersten Sparfamkeit am rechten Ort war für das vorliegende Projekt wegleitend. Bor allem follten mehrere Häuser miteinander gebaut werden, da durch gleichzeitige Beschaffung der Baumaterialien und gleichartig durch geführte Bauteile eine Verbilligung eintritt. Eine gewiffe Typifierung und Vereinheitlichung follte angestrebt werden. Gelbstverständlich wird es Aufgabe der Archt teften fein, im Rahmen des Ganzen jedes Saus dem speziellen Wunsch des Bestellers anzupassen. Das 311 nächft ins Auge gefaßte Terrain "im Kanzler" ift derart

Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

DACHPAPPVERBAND ZORICH

Lieferung von:

Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebemassen, Teerfreie Dachpappen

4284

aufgeteilt, daß jedem Haus neben dem Ziergarten noch ein ansehnliches Stück Pflanzland zukommt. Aus wirtschaftlichen Gründen wurden die Häuser in Gruppen zusammengefaßt. Vor allem wurde auf einen äußerst wirtschaftlichen Grundriß besonderes Gewicht gelegt. Die Korridore und Borpläte sind zugunften der nutbaren Räume auf ein Minimum reduziert. Die Wohnfüche ersett ein Egzimmer und bietet in der projektierten Unordnung im direften Zusammenhang mit der Stube und der Baschfüche für den prattischen Betrieb im Saushalt manche Borteile. Im ersten Stock sind vier Schlafzimmer untergebracht. Im Dachstock können mit Leichtigfeit zwei weitere Schlafräume eingebaut werden. Über die Einzelheiten im Ausbau gibt ein detaillierter Roften-

voranschlag genauen Aufschluß.

Die Baugenossenschaft Weinfelden nahm in ihrer Bersammlung im Rathause laut "Thurg. Tagbl." die Berichterftattung ihres Prafidenten, Berrn Geometer Diener, über die in Ungriff genommenen Wohnhauferbauten entgegen. Die vier erften Häufer an ber Thomas Bornhauser-Straße sind bereits unter Dach, die beiden Chalets im ehemaligen Magdenauer Rebareal werden bis Mitte Januar im Rohbau ebenfalls vollendet fein. Eines der Säufer an der Thomas Bornhaufer Strafe wird auf Rechnung eines Mitgliedes der Genoffenschaft gebaut und ift diese bereits ausgelöst worden. Auch die beiden Chalets werden auf Rechnung eines Genofsenschaftsmitaliedes erstellt. Die drei andern häuser werden sicherlich bald Käufer sinden, zu wünschen ist nur, daß solche nicht auswärts gesucht werden müssen, denn die Genossenschaft hat in erster Linie doch zur Abhilse der in Weinfelden beftehenden Wohnungsnot gebaut und nicht zur Linderung fremder. Die Subventionen an die beiden Chalets betragen 221/20/0, nämlich vom Bund 9½, vom Kanton 5 und von der Gemeinde 7½%, an drei Häuser an der Thomas Bornhauser-Straße gibts je 20%, an das pierte (Ecke Thomas Bornhauser-Felsenstraße) nur 18% Subvention. Der Boranschlag für das lettere beläuft sich auf 53,000 Fr., für die andern drei auf 42,000 Fr., für die beiden Chalets auf 36,500 Franken. Man sieht, welch enorm teure Sache das Bauen zurzeit ist.

In Gewerbefreisen hat es Unwillen erregt, daß die hiefigen Baumeifter bei ben Bauten zu wenig berückfich= tigt werden. Da die Statuten der Genoffenschaft be-ftimmen, daß für deren Arbeiten und Lieferungen, die den Betrag von 1000 Franken übersteigen, in der Regel freie Konkurreng zu eröffnen ift, war es für die Kommiffion nicht schwer, sich zu rechtfertigen, daß sie die

Maurerarbeiten für einige Bauten an einen auswärtigen Unternehmer vergeben hat, deffen Offerte war eben billiger. Die Versammlung beschloß die Erstellung zweier weiterer Wohnhäuser, immerhin foll vor Angriffnahme der Bauten noch eine Generalversammlung der Bauge= noffenschaft stattfinden. Der Kostenvoranschlag für diese beiden Einfamilienhäuser lautet auf je 35,000 Fr.

Für die Erstellung einer neuen Schießanlage in Hohentannen (Thurgau) bewilligte die Munizipalgemeinde den Betrag von 10,000 Fr.

Neue bernische Wasserversorgungen.

(Rorrespondeng.)

Wie seinerzeit im Gisenbahmwefen, schreitet heute der Kanton Bern auch im Bau neuer Wafferverforgungs= projekte mit Sydrantenanlagen, sowie in der Erweiterung

bestehender Werke, rüstig voran.

Die Stadt Bern hat schon lange darnach getrachtet, ihre Wasserversorgung auf eine bessere Grundlage zu ftellen, sie hat daher nach verschiedenen Richtungen bin Studien angestellt; bor allem wurde der Anschluß der Stadt an das Det der Blattenheidwafferverforgung geprüft, was die Erweiterung dieser Anlage unter Beiziehung der Stockenseen bedingt hatte. Die bezüglichen Studien hatten aber ein negatives Resultat, so daß das Blattenheidprojett für die stadtbernische Wasserverforgung nicht mehr in Frage tommt. Auf Grund ber neuesten Grundwafferforschungen hat sich aber für die Stadt Bern gludlicherweise Ersat finden laffen, der die Bedürfniffe der Bundesftadt auf absehbare Zeit hinaus befriedigen dürfte. Bei den von Bern ichon feuber gefaßten Ramseiquellen foll nun eine Grundwafferfaffung mit Bumpanlage großen Stils ausgeführt werden. Glück-licherweise ist die bestehende Wasserleitung nach Bern genügend dimensioniert, um noch ca. 7000 Minutenliter durch die Leitung fordern zu konnen. Es kann also vorderhand von der Eistellung eines zweiten Leitungsstrangs Umgang genommen werden, was ja für die Baukosten, bei den gegenwärtigen Röhrenpreisen, der springende Punkt ist. Hand in Hand mit diesen bautechnischen Maßnahmen zur Sanierung der stadtbernischen Wasserkalamität, soll eine energische Kontrolle des Wasserverbrauchs gehen; denn es ist statistisch nachgewiesen, daß der stadtbernische Konsum nicht nur für "Waadtlander", sondern auch beim Wasser ein unver-hältnismäßiger ist und alle andern Schweizerstädte übertrifft.